

öffentlich
Anlagen: 1

Tagesordnungspunkt

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023

Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023.

Begründung:

Nach § 8 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 1 bis § 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband ÖPNV im Ammertal seine Wirtschaftsführung in einem Wirtschaftsplan festzulegen.

In Ihrer Sitzung am 14.02.2023 hat die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2023 beschlossen. Der darin enthaltene Stellenplan sieht neben den Stellen in der Verbandsverwaltung im Umfang von insgesamt 3,15 VZÄ noch die Geschäftsführung mit 1,0 VZÄ vor.

Bisher werden Aufgaben aus den Bereichen Finanzen und Verwaltung durch die Geschäftsstelle des Zweckverbandes selbst durchgeführt. Aufgaben, die in den technischen Bereich fallen, wie die Aufgaben eines Eisenbahnbetriebsleiters oder die Anlagenverantwortung für die Strecke wurden bei Fachfirmen eingekauft.

Die Verbandsverwaltung soll nun um Mitarbeiter im technischen Bereich verstärkt werden um den sicheren Betrieb der Infrastruktur weiter zu gewährleisten. Vorgesehen ist die Stelle des Eisenbahnbetriebsleiters mit einem Umfang von 0,8 VZÄ und die Stelle eines Anlagenverantwortlichen Leit- und Sicherheitstechnik mit einem Umfang von 1 VZÄ.

Eine solche Änderung des Stellenplans bedarf nach § 82 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung, die sinngemäß für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden anzuwenden ist, eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung des Stellenplans hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Verbandsumlage. Die bisherigen Verträge über die Stellung eines Eisenbahnbetriebsleiters und eines Anlagenverantwortlichen werden zeitgleich mit den Einstellungen aufgelöst und kompensieren die Erhöhung der Personalkosten.